

## - MUSTER -

### Eigentumsvorbehalt

Germania Inkasso-Dienst GmbH & Co. KG

#### Einfacher Eigentumsvorbehalt

##### *Formulierungsbeispiel:*

“Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Wenn der Käufer in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und die Waren wieder an sich zu nehmen. Solange keine vollständige Begleichung der Forderungen vorliegt, ist der Käufer nicht berechtigt, die Sache zu verkaufen oder an Dritte weiterzugeben.“

#### Verlängerter Eigentumsvorbehalt

##### *Formulierungsbeispiel:*

“Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Kunden veräußern. Der Käufer tritt damit die Forderung gegen den Dritten, der sich aus dem Verkauf ergibt, an den Lieferanten ab. Damit kann der Käufer die Forderung gegen den Dritten im eigenen Namen einziehen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Abtretung der Forderung jederzeit gegen den Dritten zu offenbaren und die Forderung selbst geltend zu machen.“

#### Verarbeitungsvorbehalt

##### *Formulierungsbeispiel:*

“Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann die Ware jedoch einbauen. Wird der Gegenstand mit anderen, nicht im Eigentum des Verkäufers befindlichen Waren verbunden, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache. Im Verhältnis zum Wert des verarbeiteten Gegenstands zur neuen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wenn die neue Sache als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Käufer das anteilige Miteigentum an dieser Sache an den Verkäufer.“

#### Erweiterter Eigentumsvorbehalt

##### *Formulierungsbeispiel:*

“Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer im Eigentum des Verkäufers. Wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die Ware weiterzuverkaufen oder an Dritte weiterzugeben. Der Verkäufer hat die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Gesamtverkaufswert die Summe aller offenen Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung um mehr als 10% (bei Vorliegen eines Verwertungsrisikos um mehr als 50%) übersteigt.“

## Rechtliche Hinweise

### Rechtliche Hinweise zur Benutzung:

Ein Unternehmen schließt im Laufe der Geschäftstätigkeit viele Verträge ab. Damit Sie eine Orientierungshilfe haben, stellen wir Ihnen Muster-Formulierungsbeispiele zur Verfügung.

Diese Formulierungsbeispiele wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die Beispiele verstehen sich als Checkliste und sollen lediglich eine Anregung bieten, wie typische Interessenlagen zwischen Parteien sachgerecht ausgeglichen werden können. Der Verwender ist dadurch nicht von einer sorgfältigen und eigenverantwortlichen Prüfung entbunden.

Auf die Nennung von Geschlechtern wurde aus sprachlich vereinfachenden Gründen verzichtet, wo eine neutrale Formulierung nicht möglich war. Diese Fälle beziehen männliche und weibliche Formen ebenso mit ein.

Das vorliegende Muster ist lediglich ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Eine Vielzahl an Festlegungen ist frei vereinbar. Der Verwender kann somit auch andere Formulierungen wählen. Bevor Sie die Beispiele unverändert übernehmen sollte im eigenen Interesse überlegt werden, ob und welche Teile gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung bedürfen.

Germania Inkasso-Dienst GmbH & Co. KG hat auf diesen Vorgang keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Falls Sie einen Vertrag für Ihre konkrete Situation benötigen, sollten Sie sich durch einen Fachmann Ihres Vertrauens beraten lassen.